

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Leadership in Industrial Sales and Technology“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Leadership in Industrial Sales and Technology“ mit dem Abschluss „Master of Engineering“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages bzw. der Verordnung des Wissenschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 13.02.2019 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung ist schriftlich zu dokumentieren und der QM-Stabstelle der Hochschule Aalen spätestens zum 30.11.2021 anzuzeigen.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Leadership in Industrial Sales and Technology		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering		
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit	x	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2013/14		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25		
Zeitpunkt der Begehung:			
Akkreditiert vom: durch Agentur:	01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

keine

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft

- Prof. Dr. Thomas Röhr, École Supérieure des Technologies et des Affaires, Belfort, Frankreich
- Prof. Dr. Bernd Heesen, Hochschule Ansbach

Vertreter aus der Berufspraxis

- Frau Tamara Stamerra, Mercedes-AMG GmbH in Affalterbach

Vertreter aus der Studierendenschaft

- Frau Andrea Dengel, Hochschule Karlsruhe

Ablauf des Verfahrens

Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die erste Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 07.07.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten GutachterInnengruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit VertreterInnen der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit VertreterInnen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 17.06.2020 und 19.06.2020.

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

1. Der Abschlussgrad, das Curriculum und der Studiengangname müssen zueinander stimmig sein. Wenn der Abschlussgrad „Master of Engineering“ und/oder der Studiengangname beibehalten werden, muss der Mindestanteil an technischen Fächern im Pflichtcurriculum erhöht werden.

Empfehlungen

1. Der Studiengang sollte im Pflichtcurriculum das Wissenschaftliche Arbeiten und den Produktionsprozess bzw. Produktentstehungsprozess, von der digitalen Produktentwicklung bis hin zum Produktionsmanagement, behandeln.
2. Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (wie z.B. Studium Generale, Soft-Skills oder Interkulturelle Kommunikation) sollte ausgeweitet werden. Des Weiteren sollte die Konformitätsmatrix hinsichtlich der Passung des Moduls „Studium Generale“ zu den angegebenen Qualifikationszielen geprüft und ggf. überarbeitet werden.
3. Manche Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Vollständigkeit und Aktualität der Literaturangaben sowie der Einheitlichkeit der verwendeten Sprache und des Layouts geprüft und überarbeitet werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Das Masterangebot richtet sich primär an BachelorabsolventInnen aus dem technisch-wirtschaftlichen Bereich, die sich für Leitungspositionen im internationalen Business weiterqualifizieren wollen. Die vier Schwerpunkte des Studienprofils bilden:

- Leadership and Management
- Sales and Marketing Management
- Technology
- Electives: Wahlmodule zur individuellen Spezialisierung

Das dreisemestrige Master-Studium bildet die AbsolventInnen zur Führungskraft, insbesondere im internationalen technischen Vertrieb sowie im Marketing und Service aus. Neben der Vertiefung der technischen Kenntnisse werden das Verständnis und die Anwendung von Managementaufgaben geschult. Die AbsolventInnen erlernen, internationale Teams zu leiten und zu strukturieren sowie marktgerechte Vertriebs- und Planungsprozesse zu steuern. Anhand aktueller Themen erwerben sie Kenntnisse zur Anwendung neuer marketingstrategischer Instrumente. Die technische Vertiefung erlaubt den AbsolventInnen differenzierte Einblicke z.B. in digitale Produktentwicklung und Systemgestaltung – vom Entwurf über die Berechnung bis hin zum Produktionsmanagement. Dabei lernen die AbsolventInnen hilfreiche Werkzeuge zur Gestaltung und Auslegungen technischer Systeme kennen, um deren Einsatzmöglichkeiten und Grenzen zu erfahren. Im "Sales and Purchasing Lab" des Studiengangs z.B. analysieren, simulieren und trainieren die Studierenden Verhandlungssituationen und Interaktionen mit technischen Systemen im Kontext der Digitalisierung.

Der Studiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 ECTS-Leistungspunkte (CP)) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Engineering“ vergeben. Zulassungsvoraussetzung ist ein überdurchschnittlicher berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in wirtschaftswissenschaftlichen und technisch orientierten Studiengängen oder einem verwandten Fach mit mindestens der Note 2,5 sowie 210 ECTS-Leistungspunkte (CP) (ggf. 180 ECTS-Leistungspunkte (CP) mit Auflagen). In Semester eins und zwei besuchen die Studierenden die Lehrveranstaltungen an der Hochschule. Das Studium gliedert sich in zwei Pflichtbereiche („Leadership und Management“ und „Sales and Marketing Management“) sowie zwei Wahlpflichtmodule (ein technisches und ein profilbildendes). Die Leistungen sind vom Studierenden so zu wählen, dass pro Semester 30 ECTS-Leistungspunkte (CP) erreicht werden. Im 3. Semester schreiben die Studierenden die Masterthesis, die an der Hochschule, in der Industrie oder ggf. auch im Ausland absolviert werden kann. Die Masterthesis umfasst 29 ECTS-Leistungspunkte (CP), für das Studium Generale wird 1 Leistungspunkt (CP) vergeben.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in Betriebswirtschaftslehre (technisch orientiert), Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, einer anderen Ingenieurwissenschaft oder einem verwandten Fach mit einem überdurchschnittlichen Abschluss (in der Regel mit einer Note von mindestens 2,5) und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (CP). BewerberInnen mit einem Hochschulabschluss und einem überdurchschnittlichen Abschluss mit einer Note von mindestens 2,5 und mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (CP) aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten (CP), werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) während des Masterstudiums erwerben. Das Studium verlängert sich in diesem Fall in der Regel um ein Semester. Im Zweifelsfall entscheidet die Auswahlkommission.

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelorstudiengang, Diplomstudiengang oder Äquivalent) in naturwissenschaftlich oder in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen mit mindestens der Note 2,5 und mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) ist nur in Verbindung mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im technischen Bereich oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten (CP) oder vergleichbaren Leistungen in den oben genannten Bereichen gültig. Im Zweifelsfall entscheidet die Auswahlkommission.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Es wird ein Master of Engineering vergeben (M.Eng.).

Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Die Module erstrecken sich über maximal zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → Die Anforderungen sind erfüllt.

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte (CP) ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte (CP) zu erbringen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 29 ECTS-Leistungspunkten (CP). Ein Leistungspunkt (CP) entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte (CP) werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang „Leadership in Industrial Sales and Technology“ umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (CP). Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten (CP) müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte (CP) nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Leadership in Industrial Sales and Technology“ sind gemäß dem GutachterInnen team sinnvoll, klar und valide. Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind deutlich und strukturiert in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Der Studiengang zielt darauf ab, Vertriebsleiter und Vertriebsmanager für die Industrie auszubilden, die in der Lage sind, technischen Vertrieb zu strukturieren und zu organisieren, und entsprechende Teams zu führen. Der technische Vertrieb hat eine strategische Position innerhalb der Unternehmen, da er die wesentlichen Einnahmen generiert und somit das Wachsen des Unternehmens maßgeblich beeinflusst.

Das Profil des Masterstudiengangs „Leadership in Industrial Sales and Technology“ entspricht einem interdisziplinären Studiengang, der darauf abzielt, wirtschaftliche und technische Kompetenzbereiche integriert zu vermitteln. Neben der Vertiefung der technischen Kenntnisse sollen das Verständnis und die Anwendung von Managementaufgaben geschult werden.

Die Qualifikationsziele umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und befähigen zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den anvisierten Bereichen. Die Ziele des Studiengangs leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle).

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab.

Die beschriebenen Qualifikationsziele entsprechen einem Masterstudiengang, in dem sie aufbauend und weiterführend sind sowie verschiedene Disziplinen verknüpfen. Die dargestellten Berufs- und Arbeitsfelder passen zu dem Studiengang. Die Gutachterin aus der Berufspraxis regt an, die in der Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Tätigkeitsbereiche der AbsolventInnen hinsichtlich der Passung zu den curricularen Inhalten noch weiter zu präzisieren. Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis decken die Qualifikationsziele die Anforderungen des Arbeitsmarktes ab.

Die Qualifikationsziele sind weitgehend kompetenzorientiert formuliert.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Der Studiengang ist interdisziplinär und fächerübergreifend aufgestellt und befähigt die AbsolventInnen zum interdisziplinären und analytisch-vorausschauenden Denken, Planen und Handeln. Des Weiteren erlangen die AbsolventInnen Fähigkeiten zum beratenden Verhandeln, Vermarkten und Vertreiben komplexer Leistungen. Das Curriculum ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele im wirtschaftlichen Bereich des Studiums adäquat aufgebaut. Im Bereich Marketing und Vertrieb werden diese Anforderungen durch die Studieninhalte vollumfänglich erfüllt. Für den Bereich Technik äußern die GutachterInnen jedoch Bedenken hinsichtlich des adäquaten Aufbaus des Curriculums für die Erreichung der Qualifikationsziele, die technische und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse umfassen. Das Pflichtcurriculum des Studiengangs umfasst sechs Module (30 ECTS-Leistungspunkte), welche die wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte abbilden. Die Vermittlung von technischen Kompetenzen

findet mit 15 ECTS-Leistungspunkten (CP) nur im Wahlpflichtbereich statt. Der zweite Wahlbereich im Umfang von weiteren 15 ECTS ist als profilbildend angelegt und ermöglicht eine Wahl zwischen einem technischen oder wirtschaftlichen Profil. Die Gutachter weisen darauf hin, dass der vorliegende Aufbau des Curriculums es ermöglicht, das Studium mit nur 15 ECTS-Leistungspunkten in ingenieurwissenschaftlichem Bereich zu absolvieren. Zusätzlich sind laut dem Gutachter aus der Wissenschaft manche im Wahlpflichtbereich aktuell angebotenen Modulen der Vermittlung von technischen Kenntnissen und Fähigkeiten weniger dienlich, da diese als Managementfächer mit Anwendung auf technische Produkte oder Services eingeordnet werden. Hinsichtlich der Abbildung des interdisziplinären Profils des Studiengangs im Curriculum stellen die GutachterInnen fest, dass der Fokus mehr auf den wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen als auf den technischen Anteilen liegt und die vorliegende curriculare Zusammensetzung den Studiengangnamen hinsichtlich des Zusatzes „Technology“ noch nicht hinreichend abbildet. Das GutachterInnenteam äußert vor allem Bedenken in Hinblick auf die Abschlussbezeichnung. Unter Berücksichtigung der Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang, welche neben einem naturwissenschaftlichen auch wirtschaftswissenschaftliches Erststudium mit dem Nachweis von hochschuläquivalenten Vorkenntnissen im technischen Bereich oder fachverwandten Bereichen im Umfang von mindestens 20 ECTS-Leistungspunkten zulässt, scheinen die ingenieurwissenschaftlichen Anteile für einen Master of Engineering zu schwach ausgeprägt, der Fokus liegt mehr auf den wirtschaftswissenschaftlichen Anteilen. Abschließend stellt das Gutachterteam fest, dass der Abschlussgrad, das Curriculum und der Studiengangname des interdisziplinären Studiengangs „Leadership in Industrial Sales and Technology“ nicht stimmig zueinander sind:

Auflage 1: Der Abschlussgrad, das Curriculum und der Studiengangname müssen zueinander stimmig sein. Wenn der Abschlussgrad „Master of Engineering“ und/oder der Studiengangname beibehalten werden, muss der Mindestanteil an technischen Fächern im Pflichtcurriculum erhöht werden.

Das GutachterInnenteam ist der Auffassung, dass die festgestellten Mängel durch folgende Optionen behoben werden könnten:

- Wenn der Abschlussgrad „Master of Engineering“ und/oder der Studiengangname beibehalten werden, muss der Mindestanteil an technischen Fächern im Pflichtcurriculum erhöht werden.
- Alternativ können der Abschlussgrad und/oder Studiengangname verändert werden.
- Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang müssen dahingehend präzisiert werden, dass die Anforderung an technische ECTS bzw. CP geregelt ist.

Die Gutachterin aus der Berufspraxis weist darauf hin, dass die AbsolventInnen des Studiengangs unabhängig von der späteren Berufswahl den Produktionsprozess bzw. Produktentstehungsprozess (von der digitalen Produktentwicklung bis hin zum Produktionsmanagement) kennen und verstehen sollten. Um den Anforderungen des Arbeitsmarktes besser zu entsprechen, sollte dieses Thema im Pflichtcurriculum behandelt werden. Des Weiteren sollten laut dem Gutachter aus der Wissenschaft die Methoden des Wissenschaftlichen Arbeitens fest im Curriculum des Masterstudiengangs verankert werden, um den wissenschaftlichen Standard in Vorbereitung auf die Master-Thesis zu vermitteln ggf. zu vereinheitlichen. Das GutachterInnenteam gibt dem Studiengang folgende Empfehlung:

Empfehlung 1: Der Studiengang sollte im Pflichtcurriculum das Wissenschaftliche Arbeiten und den Produktionsprozess bzw. Produktentstehungsprozess, von der digitalen Produktentwicklung bis hin zum Produktionsmanagement, behandeln.

Ferner sieht das GutachterInnenteam Ergänzungsbedarf hinsichtlich der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen. Im Curriculum ist bisher das Studium Generale im 1 CP als Pflichtmodul verankert. Von den AbsolventInnen eines Masterstudiengangs werden im zunehmenden Maße Soft-Skills erwartet. Diese werden im Studiengang in Form von Projektarbeiten in Teams, Präsentationen, etc. vertieft und kontinuierlich gefördert. Die Vermittlung der überfachlichen Kompetenzen sollte im Curriculum noch stärker Einlass finden, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Soft-Skills der AbsolventInnen zu stärken.

Empfehlung 2: Die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen (wie z.B. Studium Generale, Soft-Skills oder Interkulturelle Kommunikation) sollte ausgeweitet werden. Des Weiteren sollte die Konformitätsmatrix hinsichtlich der Passung des Moduls „Studium Generale“ zu den angegebenen Qualifikationszielen geprüft und ggf. überarbeitet werden.

Grundsätzlich sind die Modulbeschreibungen inhaltlich angemessen und aussagekräftig. Aus Sicht der GutachterInnen sollten jedoch die Vollständigkeit und Aktualität der Literaturangaben geprüft und überarbeitet werden. Die in den Modulbeschreibungen verwendete Sprache und das Layout des Modulhandbuchs sollten vereinheitlicht werden, um Studierenden und Studieninteressierten die Suche und das Durcharbeiten zu erleichtern sowie einen ansprechenden Überblick über den Studiengang zu bieten.

Empfehlung 3: Manche Modulbeschreibungen sollten hinsichtlich der Vollständigkeit und Aktualität der Literaturangaben sowie der Einheitlichkeit der verwendeten Sprache und des Layouts geprüft und überarbeitet werden.

Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR).

Die Modulziele sind kompetenzorientiert formuliert.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem GutachterInnenteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch einen technischen Wahlpflichtbereich (Umfang 15 ECTS-Leistungspunkte (CP)) und einen profilbildenden Wahlpflichtbereich (technisch oder wirtschaftlich) von 15 ECTS-Leistungspunkten (CP) enthalten. Der erforderliche Gesamtumfang an Lehrveranstaltungen aus allen Wahlpflichtmodulen beträgt somit für den erfolgreichen Abschluss des Studiums 30 ECTS-Leistungspunkte (CP).

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Berufsbefähigung

Aus Sicht der Gutachterin aus der Berufspraxis ist das Curriculum darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder, insbesondere im internationalen technischen Vertrieb sowie im Marketing und Service, zu vermitteln. Im Bereich Marketing und Vertrieb werden die Anforderungen des Arbeitsmarktes durch die Studieninhalte vollumfänglich erfüllt. Im Bereich Technik gibt es die obengenannten Verbesserungsbedarfe (s. Auflage 1, Empfehlungen). Der Arbeitsmarkt (im technischen Vertrieb) benötigt AbsolventInnen, die auch

international eingesetzt werden können bzw. in einem internationalen Umfeld agieren können. Der Studiengang „Leadership in Industrial Sales and Technology“ ermöglicht mit ca. 50% englischsprachiger Module einen guten Start in das internationale Umfeld beim Berufseinstieg. Ebenfalls werden die AbsolventInnen für einen erfolgreichen Einsatz als Führungskraft durch viele Praxisbeispiele mit Fokus auf Managementaufgaben gut vorbereitet. Aus Sicht der Gutachterin ist der Studiengang aufgrund der speziellen Kombination von Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sehr vielversprechend und insbesondere im Hinblick auf den Einsatz in der Industrie attraktiv. Die Gutachterin aus der Berufspraxis regt an, aktuelle Themen u.a. wie Industrie 4.0, Digitalisierung, E-Mobilität und Informationstechnologien im größeren Umfang im Curriculum zu verankern, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis noch besser zu entsprechen.

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland und englischsprachige Module verankert.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch 7 hauptamtliche ProfessorInnen der Fakultäten Maschinenbau und Werkstofftechnik sowie Wirtschaftswissenschaften sichergestellt. Ca. ein Drittel der Lehre wird durch Lehrbeauftragte erbracht, die über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den GutachterInnen ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar, welches die Kennzahlen zum Studiengang belegen. Die Ergebnisse der Studiengangevaluation (Studierende bezeichnen den Studiengang als gut studierbar) und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb, der durchschnittliche Arbeitsaufwand sowie die Prüfungsdichte und -organisation grundsätzlich angemessen sind. Es konnten keine strukturellen Hindernisse festgestellt werden, die zu einer Verlängerung des Studiums führen könnten. Dem GutachterInnenteam fällt eine leicht verlängerte durchschnittliche Studienzeit in den letzten Studienjahren auf, wobei ein Anteil von 79% der Studierenden in der Regelstudienzeit + ein Semester das Studium abschließt. Aufgrund der leicht erhöhten durchschnittlichen Studiendauer regen die GutachterInnen an, dass der Studiengang die Gründe für die Verlängerung der Studiendauer analysieren und diskutieren könnte, ggf. könnten Maßnahmen ergriffen werden, die zur Senkung der Studiendauer beitragen.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten (CP) pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Kultusministerkonferenz mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (CP).

Eine hochschulweite Ausnahme bildet das Modul „Studium Generale“ mit einem ECTS-Leistungspunkt (CP). In diesem Fall wird die Ausnahme für ein kleinteiliges Modul als sinnvoll erachtet, um die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement im Curriculum durch das hochschulweite Angebot an Seminaren und Kursen sicherzustellen. Für den Nachweis der Teilnahme an den Veranstaltungen müssen die Studierenden im Laufe des Studiums einen unbenoteten Bericht verfassen, wodurch keine erhöhte Prüfungsbelastung für die Studierenden entsteht.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen GutachterInnen gewährleistet.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die ProfessorInnen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro ProfessorIn. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan sowie im Struktur- und Entwicklungsplan festgehalten, die alle fünf Jahre weiterentwickelt werden. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und AbsolventInnen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der AbsolventInnen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer ermittelt. Die Rückmeldungen der AbsolventInnen und der Studierenden zu den Studienaspekten sind grundsätzlich positiv (Rückmeldung aus der AbsolventInnenbefragung und Studiengangbefragung). Die AbsolventInnen bestätigen eine hohe Anwendbarkeit der erworbenen Qualifikationen, welches die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die durchschnittliche Studiendauer ist leicht erhöht. Hier regt das GutachterInnenteam an, die Gründe zu analysieren und zu diskutieren (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit). Die Studierenden zeigen in der Studiengangbefragung eine hohe Zufriedenheit mit dem Studiengang.

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Verankerung von „Enterprise Resource Planing (ERP)“, Prüfungssprachen und fachliche Studienberatung) wurden im Wesentlichen erfüllt. Die Empfehlung „Die Übereinstimmung zwischen dem Namen, den Qualifikationszielen und den Modulzielen sollte bezüglich der Anteile an Inhalten der BWL und Technik geprüft werden und es sollten Anpassungen vorgenommen werden. Bei der Reihenfolge der Qualifikationsziele sollte die Bedeutung des einzelnen Qualifikationsziels berücksichtigt werden (siehe Gewichtung in der Konformitäts-Matrix)“ wurde nur hinsichtlich der Reihenfolge der Qualifikationsziele umgesetzt. Die Empfehlung wurde teilweise in die aktuelle Auflage übernommen.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 27.02.2019) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die jährlichen Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen GutachterInnen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studiengangbefragung und AbsolventInnenbefragung.